

Schulkindbetreuung an SCHULEN

		Offene Ganztagschule an Hauptschulen, VS zur sonderpäd. Förderung, Realschulen, Wirtschaftsschulen + Gymnasien (OGS)			
Art der Betreuung:		Gebundene Ganztagschule an Grundschulen und Hauptschulen (GGS)	5.-10. Jahrgangsstufe	Mittagsbetreuung an Grundschulen (MB)	verlängerte Mittagsbetreuung an Grundschulen (vMB)
				1.-4. Jahrgangsstufe	1.-4. Jahrgangsstufe
Beschreibung des Angebots	Kurzbeschreibung:	Unter GGS versteht man mind. einen Klassenzug in allen Jahrgangsstufen einer Schule (mind. zweigleisige Klassenzüge). Die Schüler der gebundenen Klasse sind verpflichtet am <u>rhythmisierten Unterricht</u> und den sonstigen Angeboten teilzunehmen.	Die OGS ist ein <u>freiwilliges, flexibles, klassen- und jahrgangsstufenübergreifendes</u> Förder- und Betreuungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht mit Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten.	Die Mittagsbetreuung ermöglicht eine <u>Beaufsichtigung</u> von Schülern insbesondere von Grundschulern. In dieser Zeit ist der Aufenthalt mit sozial- und freizeitpädagogischen Ansätzen zu gestalten. Die MB ersetzt nicht die Aufgaben von Horten und Tagesstätten.	Die verlängerte MB muss mind. bis 15.30 Uhr angeboten werden. Es gelten die Voraussetzungen der MB mit der Maßgabe, dass zusätzlich eine <u>verlässliche Hausaufgabenbetreuung</u> vorzusehen ist.
	Zeitlicher Umfang:	7.30 - max. 17.00 Uhr	ab Schulschluss -16.00 Uhr	ab Schulschl. (frühestens ab 11.00- ca. 14 Uhr)	anschließend an die MB bis mind. 15.30 Uhr
	Angebot:	<u>- an mind. 4 Wochentagen verpflichtend</u> - mind. 7 Zeitstunden <u>- Pflichtunterricht vor- und nachmittags</u> > mehr Unterrichtsstunden > mehr Lernzeit für schwache Schüler > Hausaufgabenhilfen > Projekte zu best. Themen > Freizeitaktivitäten <u>- jahrgangshomogen</u>	- an mind. 4 Tagen / 12 Wochenstd. - 1/2 Plätze möglich, mind. 6 Wochenstd. <u>-verlässliches Nachmittagsprogramm</u> >betreutes Mittagessen >Hausaufgabenbetreuung >Fördermaßnahmen >musische, sportliche Aktivitäten - gebuchte Zeit ist Schulpflicht!! - jahrgangübergreifend	- mind. an 4 Tagen - ohne Hausaufgabenbetreuung - Freizeitpädagogik - keine Fortsetzung o. Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterricht - jahrgangübergreifend	- mind. an 4 Tagen - verlässliche Hausaufgabenbetreuung - Freizeitpädagogik - keine Fortsetzung o. Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterricht - jahrgangübergreifend
	Ferienbetreuung:	nein	nein	nein	nein
Personal & Trägerschaft	Personal:	- Lehrkräfte - päd. Honorarkräfte/Honorarkräfte	- pädagogische Fachkräfte - Honorarkräfte	- päd. Fachpersonal -geeignete Personen	- päd. Fachpersonal - geeignete Personen
	Träger:	Das Angebot einer Gebundenen GTS liegt in schulischer Verantwortung, die für die Einteilung/Gestaltung/Organisation des Tagesablaufs verantwortlich ist.	Die Schulleitung kann im Benehmen mit dem Sachaufwandsträger die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote in der OGS ganz o. teilweise einem freien Träger o. einer Kommune übertragen.	Träger ist ein freier Träger der Jugendhilfe, aber auch Fördervereine und Elterninitiativen	Träger ist ein freier Träger der Jugendhilfe, aber auch Fördervereine und Elterninitiativen
	Zuschuß zum Essen für bedürftige Eltern nach Einschätzung und Antrag der Schule beim FB Schule:	> jährlicher Zuschuß von 200 € vom Freistaat > jährlicher Zuschuß von 200 € von Kommune	> jährlicher Zuschuß von 200 € vom Freistaat > jährlicher Zuschuß von 200 € von Kommune	> jährlicher Zuschuß von 200 € vom Freistaat > jährlicher Zuschuß von 200 € von Kommune	> jährlicher Zuschuß von 200 € vom Freistaat > jährlicher Zuschuß von 200 € von Kommune
Elternbeitrag:	> <u>keine Betreuungskosten</u> , nur Essensbeitrag > bei bedürftigen Eltern max. 26 €/M. f. Essen	> <u>keine Betreuungskosten</u> , nur Essensbeitrag > bei bedürftigen Eltern max. 26 €/M. f. Essen	> Kosten Betreuung + optional Essen > bei bedürftigen Eltern max. 26 €/M. f. Essen	> Kosten Betreuung + optional Essen > bei bedürftigen Eltern max. 26 €/M. f. Essen	

Schulkindbetreuung in KINDERTAGESEINRICHTUNGEN & OFFENE ANGEBOTE

		Art der Betreuung:	Schülerbetreuung in Kindertageseinrichtungen	Horte	offene Betreuungsformen, wie Aktivspielplätze, Treffs,...
Beschreibung des Angebots	Kurzbeschreibung:		Kindertageseinrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Das Angebot der Schülerbetreuung findet in altersgeöffneten Kindertageseinrichtungen statt, in der Regel werden hier Kinder bis zur 4. Klasse betreut.	Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet.	Hiermit sind alle Einrichtungen inbegriffen, die offene Arbeit, meist stadtteilorientiert, am Nachmittag anbieten. Freiwilligkeit ist ein Grundprinzip der offenen Angebote, d.h. es besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme an einem bestimmten Angebot.
	Zeitlicher Umfang:		nach Schulschluss bis ca. 16.30/17.00 Uhr	an allen Schultagen bis ca. 17.00 Uhr	unterschiedliche Öffnungszeiten
Personal & Trägerschaft	Angebot:		<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Betreuung an 5 Tagen/W. - Eingehen auf individuelle Bedürfnisse - Essen - verlässliche Hausaufgabenbetreuung - Freizeitangebote - Elternarbeit - Kooperation mit den Schulen - variabel buchbar entspr. Staffelbeiträge (die überwiegende Zahl d. Kinder besucht durchschnittlich mind. 20 Std. pro Woche die Einrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Gewährleistung der Betreuung an 5 Tagen/W. - Eingehen auf individuelle Bedürfnisse - Essen - verlässliche Hausaufgabenbetreuung - Freizeitangebote - Elternarbeit - Kooperation mit den Schulen - variabel buchbar entspr. Staffelbeiträge (die überwiegende Zahl d. Kinder besucht durchschnittlich mind. 20 Std. pro Woche die Einrichtung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Freizeitpädagogik
	Ferienbetreuung:		ja (bis zu 30 Schließtagen)	ja (bis zu 30 Schließtagen)	individuelle Ferienangebote
	Personal:		- päd. Fachkräfte	- päd. Fachkräfte	- päd. Fachkräfte - Honorarkräfte
	Träger:		Träger ist die Kommune oder ein freier Träger	Träger ist die Kommune oder ein freier Träger	Träger ist die Kommune oder ein freier Träger
	Elternbeitrag:		Essen, Buchungszeit abhängiger Staffenbeitrag > bei bedürftigen Eltern max. 26 €/M. f. Essen	Essen, Buchungszeit abhängiger Staffenbeitrag > bei bedürftigen Eltern max. 26 €/M. f. Essen	meist kostenfrei, außer bei Aktionen, Ferienangebote, etc.